

Öffentliche Bekanntmachung Stadt Singen (Hohentwiel)

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Rebsteig“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat am 29.07.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Rebsteig“ mit Örtlichen Bauvorschriften beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das Verfahren einzuleiten.

Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich in der Singener Nordstadt und bildet den Ortseingang in die Stadt aus Richtung der nördlichen Ortsteile sowie der Autobahn. Im Südwesten wird der Geltungsbereich durch die Hohenkrähenstraße und im Nordosten durch die Oberdorfstraße begrenzt. Die südöstliche Grenze bildet die Straße Rebsteig. Der genaue räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Folgende Ziele werden mit der Bebauungsplanaufstellung verfolgt:

- Erhalt des prägenden Baumbestandes bzw. der prägenden Grünstrukturen, insbesondere entlang der Hohenkrähenstraße
- Erhalt des Ortsbildes durch u.a. Festsetzung von Gebäudehöhen unter Berücksichtigung der Hangsituation
- Festsetzung einer maximalen Anzahl von Wohnungen um gegenüber dem Bestand Erweiterungen zu ermöglichen und gleichzeitig eine gebietsunverträgliche Nutzungsintensität zu unterbinden
- Prüfen der Ausweisung eines Mischgebietes im Bereich Hohenkrähenstraße 20 bis 26 um eine adäquate Nutzungsmischung an der frequentierten Hohenkrähenstraße zu ermöglichen
- Geeignete Festsetzungen um gebietsverträgliche, geordnete Nachverdichtungen allgemein und auch entlang der Oberdorfstraße zu ermöglichen

Bezogen auf das gesamte Plangebiet soll untersucht und mit dem Gemeinderat erörtert werden, inwiefern Nachverdichtungen durch entsprechendes Ausweisen von neuen Baufenstern ermöglicht oder im Gegenteil Grünbestände ggf. durch dezidierte Festsetzungen gesichert werden können.

Verfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB erfolgen.

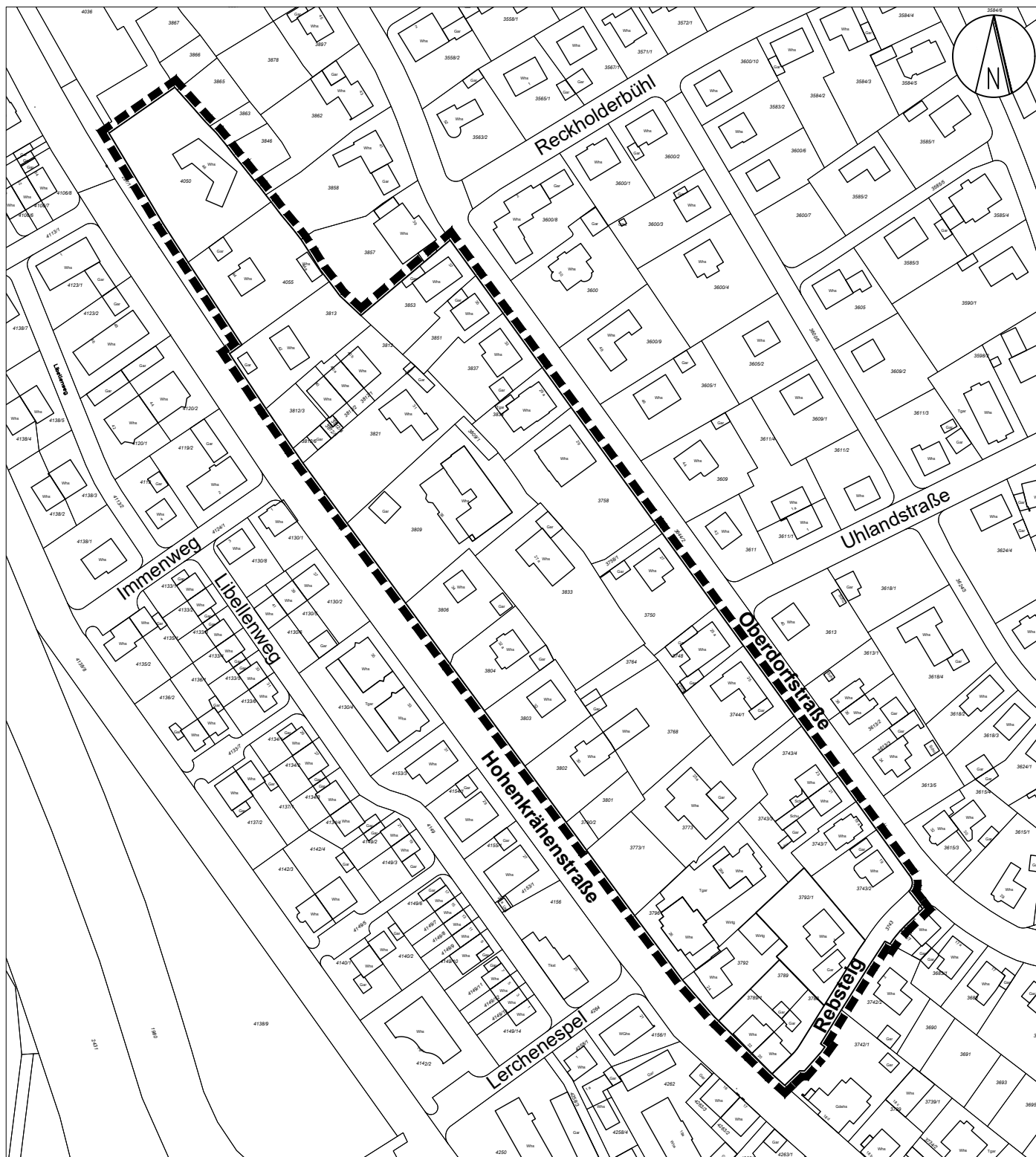
Bei der Stadt Singen, (Hohgarten 2, 78224 Singen) im Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, 1. OG, Zimmer 103-105 und 141-144, wird der Öffentlichkeit während der üblichen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es besteht bis zum 22.08.2025 Gelegenheit zur Äußerung.

Singen, den 06.08.2025

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister der Stadt Singen



Bebauungsplan / Örtliche Bauvorschriften **"Rebsteig"** Geltungsbereich



Maßstab: 1:2000